



Informationen des Gemeinderates

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 22. Juni 2017** um **19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

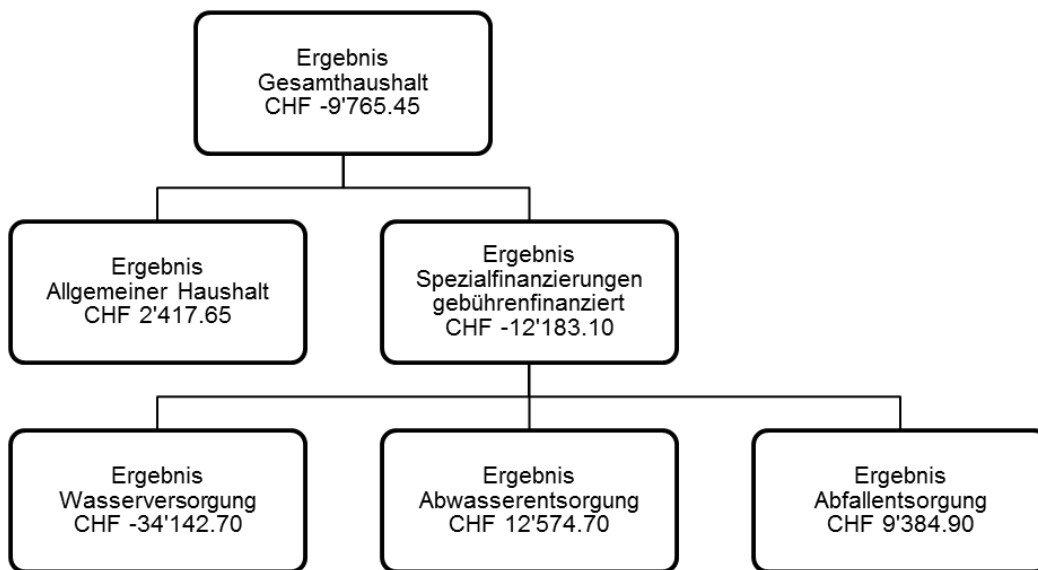
Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Jahresrechnung 2016

- a. Kenntnisnahme der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Hofstetten schliesst per 31. Dezember 2016 wie folgt ab:

Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'765.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 38'054.55. Die Schlechterstellung ist wegen dem Mehraufwand von CHF 275'000.00 bei der Periodenabgrenzung der Lastenverteilung für Sozialhilfe entstanden. Dagegen sind Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern von rund CHF 70'000.00, Finanzausgleich von rund CHF 23'600.00 und diversen Einsparungen in den Funktionen entstanden.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'417.65 ab. Das Budget 2016 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 13'910.00 vor.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 33'362.55 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen beim Gemeinderat und allgemein tiefere Lohnkosten sind die Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 151'323.74 unter dem Budget von CHF 574'170.00. Die Gründe liegen in zahlreichen Funktionen, die weniger Aufwand gebracht haben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **allgemeiner Haushalt** betragen wegen der Abschreibungsdauer von 10 Jahren CHF 62'976.00. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung werden nicht in 10 Jahren abgeschrieben, sondern wie bisher nach der Einlageberechnung Werterhalt. Zudem sind im Jahr 2016 sehr wenige Investitionen getätigt worden. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) betragen auf dem Verwaltungsvermögen nur CHF 4'853.00. Auf Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen von CHF 2'860.00 verbucht worden. Auf Investitionen im Bau werden die Abschreibungen erst vorgenommen nach Inbetriebnahme.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. In Bezug auf die Lastenverteilung Sozialhilfe hat der Gemeinderat entschieden, diese Abgrenzung 2016 vorzunehmen. Im Transferaufwand erscheinen daher zusätzlich CHF 275'000.00.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 35'131.52 über dem Budget. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Gewinnsteuer der Juristischen Personen, den ordentlichen Steuern von Natürlichen Personen und der Grundstückgewinnsteuer.

Finanzertrag

Der Finanzertrag entspricht mit CHF 413'391.90 nicht ganz den Budgeterwartungen von CHF 402'600.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 293'722.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme gegenüber dem Budget von CHF 269'800.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'142.70 ab. Budgetiert wurde ebenfalls ein Aufwandüberschuss von CHF 29'360.00. Der Mehraufwand liegt bei der Reparatur eines Rohrs beim Reservoir Breitenberg (gemeinsame Wasserversorgung).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 183'305.55 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 372'567.50.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'574.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'850.00. Aufgrund der tiefen Unterhaltskosten des Kanalisationsnetzes, resultierte ein Ertragsüberschuss.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 117'689.60 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 798'612.55.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'384.90 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 700.00 vor.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 140'337.76.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Fernheizungsanlage

Aus dem Ertrag der Fernheizungsanlage ist ein Betrag von CHF 5'775.00 in die Vorfinanzierung zurückgelegt worden. Es wurde kein Betrag budgetiert, da das Reglement über den Werterhalt der Fernheizungsanlage mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 09.06.2016 erst per 01.01.2016 in Kraft getreten ist.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 248'241.41 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 505'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung der Projekte ARA Neubau, Erweiterung und Erstellen Genereller Entwässerungsplan GEP, Ortsplanungsrevision sowie der Elektrizitätsgewinnung Eistlenbach. Zudem ist der Neubau der Photovoltaikanlage um CHF 30'000.00 günstiger ausgefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 3'746'623.72 (Vorjahr CHF 3'571'450.55). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'940'002.61 (Vorjahr CHF 2'941'715.85). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von CHF 175'173.17. Per 01.01.2016 ist das Finanzvermögen um CHF 436'884.05 aufgewertet worden.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 806'621.11 (Vorjahr CHF 629'734.70), was einer netto Zunahme von CHF 176'886.41 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 881'934.85 (Vorjahr CHF 821'126.23), was ebenfalls einer Zunahme von CHF 60'808.62 entspricht. Grund ist die Mehrbeanspruchung die periodengerechte Verbuchung der Lastenverteilung Sozialhilfe als Transferverbindlichkeit.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2016 CHF 2'864'688.87 (Vorjahr 2'750'324.32). Der Anfangsbestand per 01.01.2016 hat sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens erhöht.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 741'192.76 (Vorjahr CHF 738'775.11).

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Total Fr. 406'720.15. Davon sind Fr. 330'940.50 gebunden und Fr. 75'779.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Hausnummerierung

Die Gemeinde Hofstetten arbeitet lediglich mit Gebäudeversicherungsnummern und hat dementsprechend keine Hausnummerierung.

Die Gemeindeversammlung soll nun definitiv entscheiden, ob die Hausnummerierung eingeführt werden soll oder nicht.

3. Verschiedenes

Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.